



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
3003 Bern

Mail: m@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 23. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum oben aufgeführten Geschäft zukommen lassen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Der Bundesrat schlägt Massnahmen bei der Medienabgabe vor: Er möchte die Haushaltabgabe schrittweise senken – von heute 335 auf 300 Franken pro Jahr. Dies würde eine Reduktion der Einnahmen aus der Haushaltabgabe von rund 160 Millionen Franken ausmachen. Zudem schlägt der Bundesrat vor, die Medienabgabe für Unternehmen bei zwei zusätzlichen Tarifstufen zu erlassen. Die Einnahmen aus der Unternehmensabgabe würden um rund zehn Millionen Franken sinken. Gesamthaft müsste also mit einem um rund 170 Millionen Franken tieferen Abgabeanteil gerechnet werden. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden ist grundsätzlich der Ansicht, dass erst der Leistungsauftrag der SRG diskutiert und festgelegt werden müsste, bevor über die Finanzierung eben dieser Leistungen gesprochen werden kann.

Die Medienlandschaft der Schweiz erlebt seit einiger Zeit eine Strukturbereinigung. Der Kanton Obwalden hat ein grosses Interesse daran, dass die Bevölkerung über die Diskussionen und Entscheide des Kantonsrats, des Regierungsrats und die Tätigkeiten der Verwaltung gut informiert ist. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die demokratische Beteiligung der Bevölkerung bestmöglich gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass die Veränderungen der Medienlandschaft der Schweiz, die sich am veränderten Nutzungsverhalten widerspiegeln, mit Bedacht angegangen und begleitet werden müssen.

In einer Zeit, in der der Journalismus mit wachsenden Finanzierungsproblemen kämpft und überall spürbar Stellen abgebaut werden, wird die Rolle der SRG immer wichtiger. Von einem gesunden, solid finanzierten öffentlichen Medienhaus profitiert das gesamte Mediensystem. Um ihren Service-public-Auftrag (sachgerechte Einordnung, freie Meinungsbildung, nationaler Zusammenhalt, Integration, Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung) zu erfüllen, muss die SRG das breite Publikum erreichen.

Die SRG berichtet sehr zuverlässig über alle Kantonsratssitzungen und nimmt die Medienmitteilungen des Kantons Obwalden regelmässig auf. Vor dem aktuellen Hintergrund, dass CH Media (inkl. Obwaldner Zeitung), die sich in ihren Kernmärkten ebenfalls mit einem erheblichen Umsatzrückgang konfrontiert sieht, gezwungen sieht 150 Vollzeitstellen abzubauen, muss einer weiteren Ausdünnung der Berichterstattung im und über den Kanton Obwalden entgegnet werden.

Darum lehnt der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ab. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden regt zudem dazu an, mögliche Massnahmen zum Erhalt der Medienvielfalt, insbesondere der Vielfalt der regionalen Medien und Presse zu prüfen.

Ergänzend erlauben wir uns den Hinweis, dass die wiederholte Kritik des Bundesverwaltungsgerichts (zum ganzen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts-A-4741/2021 vom 8. November 2023) an der degressiven und zu groben Ausgestaltung des gegenwärtigen Tarifs bei der vorgeschlagenen Anpassung der Unternehmensabgabe nicht berücksichtigt wurde.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Josef Hess
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin